



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/163/2017	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Werner, Petra	13.06.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	20.02.2018

Abwägungs- und Aufhebungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2 "Eigenheimstandort Am Hirschwinkel"

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat Helbra hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2017 das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ eingeleitet (Beschluss Nr. HEL/BV/148/2017).

Das Verfahren zur Aufhebung ist als Regelverfahren mit Umweltbericht zu führen. Auf eine frühzeitige Beteiligung wurde jedoch verzichtet, da diese zum Standort bereits im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgte.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ der Gemeinde Helbra wurde durch den Gemeinderat am 4. April 2017 beschlossen und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Offenlage wurde vom 22. Mai 2017 bis einschließlich 23. Juni 2017 durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte am 10. Mai 2017. Während der Offenlage wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Parallel dazu wurden mit Schreiben vom 20. April 2017 die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

In den Stellungnahmen wurde der Aufhebung des Bebauungsplans allgemein zugestimmt. In der abschließenden Fassung der Begründung wurden einzelne Hinweise ergänzt.

Die Satzungsfassung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ mit Begründung einschl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung liegt dem Gemeinderat in der Fassung vom September 2017 zur Billigung vor.

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans ist, da die Aufhebung aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan hergeleitet wird, ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussempfehlung:

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden entsprechend den in der Vorlage enthaltenen Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ in der Fassung vom September 2017 und billigt die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gleichen Datums.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Abwägung zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Satzungsfassung der Aufhebung
Zusammenfassende Erklärung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss